



Impulspapier für eine sozial gerechte und nachhaltige Wohnungs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

**Politischer Jahresauftakt
der SPD Baden-Württemberg
09.01.2017 in Stuttgart**

SPD Landesgeschäftsstelle
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart

Telefon (0711) 61 936-31
Telefax (0711) 61 936-56
www.spd-bw.de

Pressesprecher
Andreas Reißig
andreas.reissig@spd.de



facebook.com/spdbw

twitter.com/spdbawue

Inhalt

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Herausforderungen in der Wohn-, Bau, und Stadtentwicklungspolitik | 3 |
| Maßnahmen und Vorhaben der aktuellen Legislaturperiode | 4 |
| Unsere Vorhaben für eine sozial gerechte Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik | 7 |
| “Neue Wohnungsgemeinnützigkeit” | 6 |
| Mehr sozialer Wohnungsbau und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens | 7 |
| Die Wirksamkeit der Mietpreisbremse erhöhen und Mieter entlasten | 8 |
| Effiziente und pragmatische Liegenschafts- und Baulandpolitik | 8 |
| Prüfung zur Reaktivierung der Landesentwicklungsgesellschaften | 9 |
| Wohneigentum für Familien fördern | 10 |
| Gezielte Förderung statt Gießkannenprinzip | 10 |
| Ländliche Regionen attraktiver machen | 10 |
| Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik | 10 |
| Förderprogramme des Bundes weiter stärken | 11 |

Herausforderungen in der Wohn-, Bau, und Stadtentwicklungspolitik

Wohnen ist und bleibt eine zentrale soziale Frage für die Menschen in unserem Land. Eine sozial gerechte Wohnungs- und Baupolitik ist eines der Kernanliegen von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Denn zusammen mit einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist die Wohnungs- und Baupolitik einer der Grundpfeiler für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum hat nicht erst durch das gestiegene Flüchtlingsaufkommen in den letzten Jahren an Aktualität gewonnen. Immer mehr Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen können sich die gestiegenen Mieten bzw. Eigentumspreise nicht leisten. Bezahlbarer, barrierefreier, alters- und familiengerechter Wohnraum werden knapp. Dieser Effekt wird durch das Auslaufen von Belegungs- und Mietpreisbindungen zusätzlich verstärkt.

Viele Menschen mit geringem und sogar mittlerem Einkommen werden an die Stadtränder gedrängt oder müssen aufgrund steigender Mieten ihre langjährigen Wohnviertel verlassen. Insbesondere in Ballungsräumen und Universitätsstädten ist der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gestiegen. Immobilien dienen zunehmend als Anlageobjekt. Luxusmodernisierungen und ein steigender Anteil an hochpreisigem Wohneigentum führen zu einer Aufteilung in prosperierende und hochpreisige auf der einen und abgehängte Stadtteile auf der anderen Seite. Als ein wirtschaftlich starkes Bundesland mit attraktiven Städten und Regionen ist gerade auch Baden-Württemberg von dieser Entwicklung betroffen. Dabei ist bezahlbarer Wohnraum essentiell für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Bei einer sozial gerechten Wohnungs- sowie Bau- und Stadtentwicklungspolitik geht es nicht allein darum, genügend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vielmehr wird in den Nachbarschaften und in den Quartieren die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt gelegt. Durchmischte Quartiere und intakte Nachbarschaften sorgen für ein soziales Miteinander und sind Orte der Integration und Teilhabe. In Schulen, Kindergärten, Bürgerhäusern und Sportstätten findet die gelebte Integration und Teilhabe statt. Soziale Probleme lassen sich nur lösen, wenn entsprechende Strukturen vorhanden sind. Dazu gehören vor allem soziale Netzwerke und intakte Nachbarschaften. Der Staat kann nicht das Knüpfen sozialer Netze übernehmen, jedoch kann er ein geeignetes Umfeld dafür schaffen, dass ein solidarisches Miteinander wächst.

Durchmischte Quartiere, intakte Nachbarschaften und bezahlbarer Wohnraum können nicht getrennt, sondern müssen zwangsläufig in Zusammenhang betrachtet werden. Wir wollen eine integrierte Entwicklung, die Stadtviertel baulich verbessert, aber eben auch die Perspektiven der Menschen verbessert. Insbesondere die Stadtteile in das Zentrum unserer Arbeit stellen, die gerade nicht zu den besten Adressen gehören. Stadtteile in denen die Armut zuhause ist.

In manchen Regionen zeichnet sich jedoch auch ein anderes Bild. Viele Menschen zieht es aus den ländlichen Regionen in die Städte, sei es wegen der Arbeit oder der besseren Infrastruktur bei Bildung, Versorgung, Gesundheit oder Pflege. Die Kommunen im ländlichen Raum stehen einem zunehmenden Wohnungsleerstand gegenüber.

Maßnahmen und Vorhaben der aktuellen Legislaturperiode

Bündnis für bezahlbares Wohnen

Soziale Wohnraumförderung

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, den Neubau von Mietwohnungen, die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum und die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum zu fördern. Außerdem soll mit der sozialen Wohnraumförderung zusätzlicher barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Dabei obliegt das Recht zur Gesetzgebung und Finanzierung zur sozialen Wohnraumförderung den Ländern.

Der Bund hat die sogenannten Kompensationsmittel zur sozialen Wohnraumförderung an die Länder in den letzten Jahren deutlich erhöht. Bereits Mitte November wurden die Finanzmittel für die Jahre 2017-2020 um insgesamt 2 Milliarden Euro aufgestockt und die jährlichen Mittel damit von zuvor 518 Millionen Euro jährlich (2015) auf über 1 Milliarde Euro/Jahr fast verdoppelt. Aufgrund des dringlichen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum wurden im November 2016 die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 – 2018 nochmals um jeweils 500 Millionen Euro erhöht. Somit stehen den Ländern für diese Jahre mehr als 1,5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Länder müssen sich ihrer besonderen Verantwortung mit Blick auf die Gesetzgebung und der Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung stellen.

Wohngeld

Erstmals nach 6 Jahren wurde zum 1. Januar 2016 das Wohngeld erhöht. Viele Geringverdiener und Familien konnten bei den Mietkosten entlastet werden. 90.000 Menschen konnten ab 2016 erstmals Wohngeld beziehen und damit insgesamt etwa 870.000 Menschen. Die Erhöhung der Wohngeldleistung berücksichtigt neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und dem Einkommen auch den Anstieg der warmen Nebenkosten. Die Miethöchstbeträge wurden zudem regional gestaffelt angehoben, wobei sie in Regionen mit stark steigenden Mieten überdurchschnittlich stark erhöht werden. Die Verbesserungen der Wohngeldleistungen kommen vor allem Familien und Rentnern zugute.

Mietpreisbremse

Mit der Einführung der Mietpreisbremse auf Initiative der SPD haben wir einen weiteren Schritt für mehr bezahlbaren Wohnungen, insbesondere in den Ballungsräumen, gemacht. Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnungslage dürfen Mieten künftig höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die Länder legen dabei fest, für welche Gebiete die Mietpreisbremse gilt.

Urbanes Gebiet

Am 30.11.2016 hat das Bundeskabinett eine Novelle des Baurechts beschlossen. Ziel der Novelle ist die Erschließung neuer Spielräume für den Wohnungsbau sowie Neuregelungen für Sportplätze, Ferienwohnungen und Zweitwohnungen. Mit der neuen Novelle darf in urbanen Gebieten dichter und höher gebaut werden, als in anderen Mischgebieten. Zudem sind mit der Novelle höhere Lärmimmissionswerte durch Gewerbe zugelassen, um unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Auch für Sportstätten wurden die Immissionsrichtwerte erhöht. Eine Neuregelung zu Ferienwohnungen ermöglicht Gemeinden zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten. Gemeinden können vor Ort entscheiden, ob im Bebauungsplan Gründe gegen Ferienwohnungen sprechen.

Förderprogramme des Bundes

Mit zahlreichen Programmen fördert der Bund Maßnahmen beim Städtebau, zur Quartierentwicklung und zum Klima- und Umweltschutz in Städten und Gemeinden. Allein im Rahmen der Städtebauförderung und dem neu initiierten „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ fördert der Bund ab 2017 Städte und Gemeinden mit rund 1 Milliarde Euro.

Die **Städtebauförderung** ist seit 45 Jahren zentraler Bestandteil der deutschen Stadtentwicklungspolitik. Gemeinsam mit den Ländern unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz. Ziel des Programms ist es, städtebauliche und soziale Missstände zu beseitigen. Insgesamt rund 650 Millionen Euro hat der Bund im Jahr 2016 für die Städtebauförderung und dem Programm Projekte des Städtebaus zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 790 Millionen Euro für 2017 konnte eine weitere Aufstockung des Programms erreicht werden.

Der neue „**Investitionspakt soziale Integration im Quartier**“ eröffnet den Kommunen ab 2017 die Chance, soziale Infrastrukturen wie Bildungseinrichtungen und Stadtteilzentren als Orte der Integration im Quartier gestalten zu können. Bis zum Jahr 2020 sind dafür jährliche Bundesmittel in Höhe von 200 Millionen Euro vorgesehen

Das ressortübergreifende Städtebauprogramm „**Soziale Stadt**“ fördert Kommunen bei Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung sozial/wirtschaftlich benachteiligter Quartiere. Damit sollen die Wohn- und Lebensverhältnisse verbessert sowie die soziale Infrastruktur, das Zusammenleben und die Integration gestärkt werden. Nachdem die Mittel für das Programm in der vorherigen Legislaturperiode drastisch zusammengekürzt wurden, konnte das Programm in der aktuellen Legislaturperiode finanziell massiv gestärkt werden.

Die wohnungswirtschaftlichen Programme der Bundesregierung und der **KfW-Förderbank** sehen eine Förderung beim Erwerb von Gebäuden oder Wohnungen, der Modernisierung und der energetischen Sanierung vor. Maßnahmen zum altersgerechten Umbau, zum energieeffizienten Bauen oder zum Einbruchschutz werden durch verschiedene Förderprogramme der KfW-Bank unterstützt. Die Förderung erfolgt über die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen durch die KfW-Förderbank.

Insbesondere in Universitätsstädten ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Für viele Studentinnen und Studenten sind die Mieten kaum erschwinglich. In der aktuellen Legislaturperiode hat das BMUB 120 Millionen Euro für nachhaltige und innovative Wohnbauprojekte für Studierende und Auszubildende (**Vario-Wohnungen**) bereitgestellt. Fördervoraussetzung ist hierbei, dass die Warmmiete einen festgelegten Betrag nicht übersteigt und die Miethöhe mehrere Jahre konstant bleibt.

Unsere Vorhaben für eine sozial gerechte Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

„Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“

Die Wohnungsgemeinnützigkeit war ein Garant für eine solide und bedarfsgerechte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Zahlreiche bezahlbare Wohnungen fielen jedoch nach Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 aus ihren gesetzlichen bzw. vertraglichen Bindungen. Die Verknappung bezahlbaren Wohnraums wurde durch eine ungenügende Förderung des Sozialwohnungsbaus durch Bund und Länder sowie dem Wegfallen von Miet- und Belegungsbindungen weiter verstärkt. Ein Großteil der damaligen bezahlbaren Wohnungen sind heute den freien Marktkräften überlassen. Um den Entwicklungen der letzten Jahre mit drastisch gestiegenen Mieten und Eigentumspreisen sowie einer zunehmenden Knappheit an bezahlbarem, barrierefreien, alters- und familiengerechten Wohnraum zu begegnen, bedarf es einer „Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit“. Es ist dafür notwendig ein gemeinnütziges Wohnungsmarktsegment mit unbefristeten Bindungen wieder einzuführen. Nur so kann dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch auf lange Sicht begegnet werden.

Mit einer „Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit“ möchten wir neue Träger der sozialen Wohnraumversorgung unterstützen. Gleichzeitig wollen wir auch für diejenigen Wohnungsunternehmen einen Anreiz schaffen, einen Teil ihres Bestandes für die soziale Wohnraumversorgung einzubringen. Hierfür können entsprechende steuerliche Instrumente entwickelt werden, um das neue Segment der Wohnungsgemeinnützigkeit zu gestalten, welches zu dauerhaften belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungsbeständen führt. Den Unternehmen müssen wir eine verlässliche Rendite in Aussicht stellen, wenn diese langfristig und sozial investieren.

Mehr sozialer Wohnungsbau und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens

Den derzeit etwa 1,5 Millionen vorhandenen Sozialwohnungen steht ein Bedarf von etwa 3,5 Millionen Wohnungen gegenüber. Trotz der bereits deutlichen Erhöhung ist eine weitere Aufstockung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zielführend und notwendig. Nach 2019 liegt die Verantwortung für die Wohnraumförderung ganz bei den Ländern. Damit geben wir den Gestaltungsanspruch des Bundes für eine soziale Wohnungspolitik aber nicht auf, sondern suchen nach Wegen, wie wir dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zum Beispiel in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand sichern können.

Beim Thema soziale Wohnungsbau darf jedoch nicht nur die Bezahlbarkeit im Vordergrund stehen. Mit Blick auf den demografischen Wandel müssen wir auch dafür

sorgen, dass beispielsweise altersgerechte Wohnungen in ausreichendem Maße vorhanden sind. Im Jahr 2013 gab es gerade mal 700.000 altersgerechte Wohnungen, bis 2030 werden jedoch etwa 2,9 Millionen gebraucht. Die Schaffung altersgerechten Wohnraums soll mit gezielten Programmen der Länder gefördert werden.

Wohnungsgenossenschaften sind ein wichtiger Grundpfeiler für bezahlbares Wohnen und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Quartieren. Wir wollen den Genossenschaftsgedanken reaktivieren und genossenschaftliches Wohnen für Mieterinnen und Mieter attraktiv machen. Kommunalen, gemeinnützigen und privatwirtschaftlich organisierten Genossenschaften wollen wir durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen stärken. Voraussetzung sollten hier die Gemeinwohlorientierung, die langfristige Zweckbindung, die Begrenzung der Mietpreise, die Gewinnbeschränkung und Bau- sowie Investitionsverpflichtungen sein.

Die Wirksamkeit der Mietpreisbremse erhöhen und Mieter entlasten

Mit der Mietpreisbremse haben wir einen wichtigen Schritt gegen ausufernde Mietsteigerungen vornehmen können. Damit die Mietpreisbremse erfolgreich wirken kann, müssen wir deren Wirksamkeit erhöhen. Wir wollen die Transparenz bei der Vormiete erhöhen und eine Auskunftspflicht des Vermieters durchsetzen. Außerdem ist es wichtig, dass der Mieter bei überhöhten Mieten einen rückwirkenden Anspruch gegenüber dem Vermieter erhält und dies nicht erst ab Zeitpunkt der Rüge.

Gerade mit Hinblick auf die Mietpreisbremse ist ein Mietspiegelgesetz erforderlich, um flächendeckend qualifizierte Mietspiegel vorweisen zu können. Es wäre sinnvoll die Mietspiegel auf eine breitere Basis (Betrachtungszeitraum) zu stellen, um die Mietpreisspirale zu dämpfen.

Neue Regelungen im Mietrecht betreffen jedoch nicht nur die Mietpreisbremse. Wir wollen erreichen, dass die Belastungen der Mieter nach einer Modernisierung begrenzt werden. Damit vermeiden wir, dass Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen einseitig zu Lasten der Mieter durchgeführt werden.

Nachdem im Jahr 2016 das Wohngeld erstmals wieder erhöht wurde und viele Menschen diese wichtige Unterstützung in Anspruch nehmen konnten, ist es zwingend erforderlich das Wohngeld an die allgemeine Preisentwicklung zu koppeln.

Effiziente und pragmatische Liegenschafts- und Baulandpolitik

Insgesamt ist eine Überprüfung der baurechtlichen Vorschriften, Normen und Regelungen trotz zahlreicher unterschiedlicher Verantwortlichkeiten zwingend erforderlich. Gerade mit Blick auf die verschiedenen Bauordnungen der Länder ist eine Anpassung bzw. Vereinheitlichungen der Regelungen hilfreich und wünschenswert.

Für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum spielt die Liegenschaft- und Baulandpolitik eine wesentliche Rolle. Die Aktivierung von Bauland und die Nutzung von Potentialen der Innenentwicklung und Nachverdichtung sind wichtiger Bestandteil einer zukunftsgerichteten Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik. Sowohl bei der Aktivierung von Bauland als auch bei Innenentwicklung und Nachverdichtungen sind zügige Genehmigungsverfahren essentiell für den Erfolg.

Die Länder und Kommunen müssen dem Beispiel des Bundes folgen und zügig Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stellen. Außerdem ist die bevorzugte und günstige Übertragung von Grundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für den sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollte beim Verkauf öffentlicher Grundstücke wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen Berücksichtigung finden. Wir wollen eine Flächenvergabe, die nicht nur den höchsten Verkaufspreis, sondern kreative und soziale Konzepte in den Mittelpunkt stellt. Hierbei ist insbesondere auf eine Durchmischung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu achten. Nur so können wir eine Aufteilung in wohlhabende und ärmere Stadtteile verhindern.

Für Bauvorhaben auf größeren Flächen (auch Konversionsflächen) fordern wir einen Richtwert für die zukünftige Bebauung entsprechend einer Formel 40:30:30. 40 Prozent der Flächen sollen für den sozialen Wohnungsbau und 30 Prozent für die geförderte Eigentumbildung genutzt werden. Auf den restlichen 30 Prozent erfolgt die Bebauung privat finanziert.

Verfallene und zum Teil verwaarloste Gebäude in Innenstädten sind nicht nur ein Problem der öffentlichen Ordnung, sondern es werden dem Wohnungsmarkt dadurch dringend benötigte Immobilien entzogen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wollen wir den Ankauf der Schrottimmobilien durch die Kommunen verstärken.

Prüfung zur Reaktivierung der Landesentwicklungsgesellschaften

Die Landesentwicklungsgesellschaften wurden in der Vergangenheit mit dem Ziel gegründet, erschwinglichen Wohnraum für Familien zu schaffen sowie infrastrukturell unterentwickelte Gebiete zu fördern. In den letzten 20 Jahren wurden viele der öffentlich-rechtlichen Landesentwicklungsgesellschaften in private Kapitalgesellschaften umgewandelt. Die vorige Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg wurde 2007 zur LBBW Immobilien GmbH. Es ist zu prüfen, ob das Modell der Landesentwicklungsgesellschaften und ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung einer Reaktivierung bedarf, um einen weiteren wichtigen Impuls für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu geben.

Wohneigentum für Familien fördern

Der Erwerb von Wohneigentum ist insbesondere für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen oftmals unmöglich. Durch gezielte Förderung, beispielsweise einem „Familienbaugeld“, soll es diesen Familien ermöglicht werden, ihren Traum von den eigenen vier Wänden Wirklichkeit werden zu lassen. Gleichzeitig wollen wir mit dem „Familienbaugeld“ auch Siedlungskerne im ländlichen Raum stärken und den Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen. Gleichzeitig hilft es den Familien mit mittlerem Einkommen bei Vermögensbildung und der Alterssicherung.

Gezielte Förderung statt Gießkannenprinzip

Bei der Diskussion um geeignete Instrumente zur Ankurbelung des Wohnungsbaus werden immer wieder auch steuerliche Anreize genannt. Steuerliche Anreize können sich sicherlich positiv auf die Bauaktivitäten im Wohnungsbau auswirken, sind jedoch oftmals begleitet von unerwünschten Mitnahmeeffekten und Streuverlusten. Auch die fiskalischen Auswirkungen bleiben oft unklar. Vielmehr halten wir eine zielgenaue Bezuschussung und eine zweckgebundene Förderung für zielführender und besser kalkulierbar. Eine Ausnahme stellt hier eine Anhebung der linearen Abschreibung aufgrund der Änderung der technischen Nutzungsdauer vieler Gebäude- und Wohnungsteile dar.

Ländliche Regionen attraktiver machen

Es muss uns als SPD ein Anliegen sein, den ländlichen Raum wieder attraktiver für die Menschen zu machen und Ihnen eine Perspektive in den Regionen aufzuzeigen. Hierfür sollen Orte der Begegnung inklusive Einkaufsmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitsversorgung geschaffen bzw. ausgebaut werden. Neben einer Förderung für den Erwerb von Bestandsimmobilien in Gemeinden des ländlichen Raums können wir auch durch nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine gute verkehrstechnische Anbindung zu einer gesteigerten Attraktivität des ländlichen Raumes beitragen. Zusätzliche Verkehrsangebote müssen dabei vor allem bezahlbar bleiben.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

Eine erfolgreiche Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik kann man nicht losgelöst vom Umweltgedanken betrachten. Klima- und Umweltschutz spielen gerade in unseren Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle. Die Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, intakter Nachbarschaften und durchmischter Quartiere müssen mit einer klima- und umweltverträglichen Entwicklung einhergehen. Insbesondere mit Blick auf den Klimaschutzplan 2050 zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens müssen wir dafür sorgen, dass Umwelt- und Klimaschutz als ein selbstverständlicher Teil einer sozial gerechten Wohn-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik gesehen wird.

Hierfür müssen wir als Bund auch Vermieter und Mieter mit ins Boot holen, wenn es beispielsweise um die energetische Sanierung von Gebäuden geht. Auch in Zukunft wollen wir mit den erfolgreichen Programmen der KfW-Förderbank für Energieeffizienzmaßnahmen oder der Förderung zahlreicher erfolgreicher Klimaschutzinitiativen in Städten und Gemeinden unserer Verpflichtung nachkommen. Die Finanzierung der energetischen Sanierung darf jedoch bestehende Mietverhältnisse nicht gefährden.

Förderprogramme des Bundes weiter stärken

Die vielfältigen Förderprogramme des Bundes haben sich in der Vergangenheit bewährt. Um auch weiterhin die Städte und Gemeinden bei Ihrer Arbeit für eine integrative Gesellschaft, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung zu stärken, fordern wir die notwendige finanzielle Ausstattung der Fördertöpfe. Erfolgreiche Förderprogramme wie die Städtebauförderung, Soziale Stadt und andere Programme müssen auch in Zukunft weitergeführt werden. Für 2017 konnte bei vielen Programmen eine Aufstockung oder Verstetigung der Mittel erreicht werden. Auch für die nächste Legislaturperiode ist eine ausreichende Finanzierung zwingend erforderlich.